

99098007274000, 99098007274000

# Förderung der Übungsleiterarbeit Verwendungsnachweisprüfung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/126384022/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99098007274000, 99098007274000
Leistungsbezeichnung I	Förderung der Übungsleiterarbeit Verwendungsnachweisprüfung
Leistungsbezeichnung II	Förderung der Übungsleiterarbeit prüfen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jugendleiterförderung, Sportförderung, Übungsleiterzuschuss, Förderung Sportverein, Trainerförderung, Jugendleiterzuschuss, Übungsleiterförderung, Trainerzuschuss
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Verwendungsnachweisprüfung (274)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&amp;gl_d_nr=2&amp;ugl_nr=2170&amp;bes_id=36924&amp;val=36924&amp;ver=7&amp;sg=0&amp;aufgehoben=N&amp;menu=1">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&amp;gl_d_nr=2&amp;ugl_nr=2170&amp;bes_id=36924&amp;val=36924&amp;ver=7&amp;sg=0&amp;aufgehoben=N&amp;menu=1</a></p> <p><a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&amp;vd_id=2255&amp;vd_back=N158&amp;sg=&amp;menu=1">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&amp;vd_id=2255&amp;vd_back=N158&amp;sg=&amp;menu=1</a></p>
Teaser	Mit der Förderung der Übungsarbeit unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Leiter/innen von Übungsgruppen in Sportvereinen mit einem Zuschuss.
Volltext	<p>Durch die Förderung soll die Übungsarbeit in Sportvereinen gestärkt werden.</p> <p>Gefördert werden Übungsleiter/innen, die sich vorrangig in Kinder- und Jugendgruppen um die Nachwuchsförderung kümmern. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und kann von nordrhein-westfälischen Sportvereinen beantragt werden.</p> <p>Die Höhe des Zuschusses richtet sich insbesondere nach der Vereinsgröße, der Anzahl der durchgeführten Übungsstunden und nach der Anzahl der für die Übungsgruppen eingesetzten anerkannten Leiter/innen der Übungsarbeit.</p> <p>Ein Anspruch auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht. Vielmehr entscheidet der Landessportbund Nordrhein-Westfalen nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Freistellungsbescheid (Kopie)</li> </ul> <p>Folgende Informationen ergeben sich aus der Onlinevereinsverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zur Bestandserhebung</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Informationen zur Gemeinnützigkeit
- Informationen zur Doppelmitgliedschaft

## Voraussetzungen

Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie sind ein gemeinnützig anerkannter Sportverein
- Sie sind Mitglied in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband
- Sie sind Mitglied im regional zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund
- Sie betreiben Jugendarbeit
- Die jährliche Bestandserhebung zum 1. Januar für das Antragsjahr muss erfolgt sein
- Die Übungsgruppe muss in der Regel aus 15 Personen bestehen
- Eine Übungsstunde muss eine Zeitstunde umfassen
- Die Übungsarbeit muss ganzjährig (Kalenderjahr) angeboten werden, davon ausgenommen sind Schulferien
- Sie müssen über anerkannte Übungsleiter/innen verfügen. Dazu zählen: Jugendleiter/innen sowie Jugendübungsleiter/innen mit gültigen Lizenzen des Deutschen Sportbundes; Übungsleiter/innen und Trainer/innen mit gültigen Lizenzen des Deutschen Sportbundes; Sportlehrer/innen und Sportleiter/innen ohne staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung, deren Ausbildung jedoch den Anforderungen der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes entspricht; Diplomsportlehrer/innen und Diplomtrainer/innen sowie Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer/innen im freien Beruf mit staatlicher oder staatlich anerkannter Prüfung; Lehrkräfte an Schulen, die eine staatliche oder staatlich anerkannte Sportlehrer/innenprüfung abgelegt haben

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Übungsgruppen, deren Mitglieder finanzielle Vergütungen durch den Verein erhalten
- Vereine, wenn die Verwendungsnachweise über die in den Vorjahren für den gleichen Verwendungszweck gewährten Zuschüsse nicht fristgerecht bis zum 28. Februar des laufenden Jahres vorliegen
- wenn in den Vorjahren zu viel gezahlte Zuwendungen trotz entsprechender Rückforderungsbescheide nicht

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	zurückgezahlt worden sind
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Der Antrag auf Förderung der Übungsarbeit kann schriftlich oder auf der Homepage des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. gestellt werden. Antragsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Antrag ist bis zum 31. Mai des Antragsjahres einzureichen</li> <li>• Die Antragsunterlagen werden geprüft</li> <li>• Die Höhe des Zuschusses wird ermittelt</li> <li>• Der vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. erstellte Zuwendungsbescheid wird versandt</li> <li>• Der Zuschuss wird in einem Betrag ohne Anforderung im Monat Oktober des Antragsjahres ausgezahlt</li> <li>• Dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. ist ein einfacher Mittelverwendungsnachweis spätestens bis zum 28. Februar des folgenden Jahres vorzulegen</li> <li>• Sofern der Zuwendungsbescheid rückwirkend aufgehoben wird, werden die gewährten Zuwendungen zurückgefordert</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	In der Regel 3 Monate nach Antragsfrist
<b>Frist</b>	Antragsfrist ist der 31. Mai - Abgeschlossene Bestandserhebung bis zum 1. Januar - Vorlage eines einfachen Mittelverwendungsnachweises bis zum 28. Februar des folgenden Jahres
<b>weiterführende Informationen</b>	<p>Förderung der Übungsarbeit Informationen auf der Seite des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen URL: <a href="https://www.lsb.nrw/service/foerderungenzuschuesse/zuschuesse-fuer-uebungsleiterinnen">https://www.lsb.nrw/service/foerderungenzuschuesse/zuschuesse-fuer-uebungsleiterinnen</a></p>
<b>Hinweise</b>	keine
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Übungsarbeit</li> <li>• Gefördert werden Übungsleiter/innen, die sich vorrangig in Kinder- und Jugendgruppen um die Nachwuchsförderung kümmern</li> <li>• Förderberechtigt sind: gemeinnützig anerkannte</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Sportvereine, die Jugendarbeit betreiben und Mitglied in einem Fachverband sind und die ihrem regional zuständigen Stadt- oder Kreissportbund angeschlossen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt</li> <li>• Die Förderung kann beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen beantragt werden</li> <li>• Antragsfrist ist der 31. Mai</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<p>Der Förderantrag kann nur online über das Förderportal des Landessportbund Nordrhein-Westfalen gestellt werden.</p> <p>URL: Förderportal (lsb-nrw.de)</p>
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Förderung der Übungsleiterarbeit Verwendungsnachweisprüfung</p>